



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: FV 2 K 139-13  
Versteigerungstermin: Mittwoch, 16.09.2026, 13:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: Siehe Text  
Objektart: Wohnen/Gewerbe  
Objektanschrift: Burgstraße 2/1, 75031 Eppingen -  
Mühlbach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach Blatt 8692 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Mühlbach, Flurstück 4535/1

Gebäude- und Freifläche

Burgstraße 2/1, 75031 Eppingen

Größe: 452 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG und DG, ATP Nr. 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im EG und DG eines Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr ca. 1992.

**Verkehrswert: 280.000,00 €**

- Eingetragen im Grundbuch von Mühlbach Blatt 8693 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Mühlbach, Flurstück 4535/1

Gebäude- und Freifläche

Burgstraße 2/1, 75031 Eppingen

Größe: 452 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Teileigentumseinheit (Praxis) im Kellergeschoss, ATP Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Praxiseinheit im UG eines Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr ca. 1992.

**Verkehrswert: 90.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.08.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372229, Az. FV 2 K 139/13, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

**Bitte beachten Sie:**

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.